

Parlamentarischer Vorstoss

2026/3195

Geschäftstyp: Motion

Titel: **16 Jahre sind genug! Amtszeitbeschränkung für den Ständerat des Kantons Basel-Landschaft**

Urheber/in: Markus Graf

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Biedert, Brunner Markus, Meyer, Steinemann, Widmer, Wunderer

Eingereicht am: 29. Januar 2026

--

Begründung und Antrag

In den letzten 193 Jahren seit der Gründung des Kantons Basel-Landschaft wurde unser Kanton durch eine Vielzahl engagierter Politikerinnen und Politiker in Bern vertreten. Im Ständerat ist Basel-Landschaft traditionell mit einem Sitz vertreten; im Nationalrat stehen dem Kanton derzeit sieben Sitze zu.

Im Gegensatz zum Landrat, wo eine Amtszeitbeschränkung (maximal 16 Jahre bzw. 4 Amtsperioden) besteht, existiert auf Bundesebene keine Begrenzung. Solange eine Person vom Volk wiedergewählt wird, kann sie im Amt bleiben. Die Baselbieter Wählerschaft gilt dabei als eher kontinuierlich und wählt bisherige Mitglieder des National- und Ständerats kaum ab.

Betrachtet man die letzten 50 Jahre, fällt vor allem die Beständigkeit im Ständerat sowie im Nationalrat auf. Seit 1967 gab es im Ständerat vier Ständeräte und eine Ständerätin. Bei den Vertreterinnen und Vertretern im Nationalrat zeigt sich kein wesentlich anderes Bild: Die Amtszeiten der Baselbieter Nationalräte weisen eine bemerkenswerte Kontinuität auf, verglichen mit anderen Kantonen.

Ein kurzer Überblick über die Baselbieter „Dauerbrenner“ in Bern verdeutlicht dieses Muster:

Maya Graf, Grüne — 2001–heute im Amt (über 25 Jahre)

Hans Rudolf Gysin, FDP — 1987–2011 (24 Jahre)

Susanne Leutenegger, SP — 1987–1991 und 1999–2018 (23 Jahre)

Hans-Rudolf Nebiker, SVP — 1975–1998 (23 Jahre)

Karl Flubacher, FDP — 1967–1987 (20 Jahre)

Claude Janiak, SP — 1999–2019 (20 Jahre)

Bei den aktuellen Mitgliedern des National- und Ständerates zeichnet sich eine ähnliche Tendenz ab: Von den 8 Baselbieter Mitgliedern in den Berner Räten haben 5 bereits mehr als 15 Amtsjahre hinter sich. Große Veränderungen mit Blick auf die Wahlen 2027 sind nicht zu erwarten. In der Politikwissenschaft wird dieses Phänomen als Amtsinhaber-Phänomen bezeichnet. Die Wiederwahlrate in der ganzen Schweiz ist sehr hoch. Diese Konstanz ist sicher auch ein Vorteil für die Stabilität unseres politischen Systems und der Schweiz.

Die negativen Auswirkungen dürfen aber nicht unterschätzt werden. Langjährige Amtsträger sind oft gut vernetzt, sitzen in Vorständen, Verbänden oder Verwaltungsräten; das kann auch negative Effekte auf politische Entscheidungen haben. Während langjährige Parlamentarier zwar über wertvolle Routine verfügen, schützt erst die Wahl neuer Mitglieder vor schleichender Amtsmüdigkeit, da neue Ideen, andere Ansichten und eine unbefangene Herangehensweise wieder den nötigen Schwung ins politische System bringen. Die oben erwähnte Stabilität führt aber oft dazu, dass Politik-Talente lange warten oder gar nie zu Zug kommen, bis ein Sitz frei wird. In der Schweiz erbt man einen Sitz erst, wenn ein Bisheriger freiwillig zurücktritt. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft kennt seit geraumer Zeit eine Amtszeitbeschränkung und ist eine grosse Errungenschaft und belebt die Kantonale Politik.

Das politische System mit seiner direkten Demokratie lebt von Ideen und Eingriffen in ein tief verwurzeltes System. In diesem Fall würde es die Kantonsverfassung betreffen, welche aufgrund einer Änderung den Baselbieter Stimmberchtigten vorgelegt werden müsste, sodass eine breit abgestützte Entscheidung getroffen werden könnte.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zur Änderung der Kantonsverfassung Basel-Landschaft sowie des Gesetzes über die politischen Rechte zu unterbreiten.

Ziel der Vorlage ist es, eine Amtszeitbeschränkung von maximal 16 Jahren (entspricht 4 Legislaturen, analog Landrat Baselland) für die Vertretung des Kantons Basel-Landschaft im Ständerat festzulegen. Dabei sind die Jahre in beiden Kammern kumulativ zu berücksichtigen.